

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 22 (1917-1918)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Gleiche Arbeit, gleicher Lohn  
**Autor:** P. M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311317>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rische Arbeitslehrerinnenzeitung. Aufgeschaut! Gott vertraut! Organ für den Verein der Freundinnen junger Mädchen. Ferner die Schülerzeitungen: Schweizerische Schülerzeitung. Red. C. Uhler, Dozwil. Jugendborn, Monatsschrift für Schule und Haus, von G. Fischer und J. Reinhart. Jugendpost, Ergänzung zum Jugendborn. Die junge Schweizerin. Red. Frau L. Schläfli in Zürich.

Alle diese Zeitschriften seien auch den Leserinnen der „Lehrerinnen-Zeitung“ bestens zur Beachtung empfohlen, wie wir bitten möchten, auch jeweilen den unter dem Titel: „Unser Büchertisch“ empfohlenen Büchern und Broschüren volles Interesse zuwenden zu wollen. L. W.

## Gleiche Arbeit, gleicher Lohn.

Der Basler Lehrerschaft steht auf 1919 eine Besoldungsrevision bevor. Erst 1912 ist eine solche durchgeführt worden. Damals begnügten sich die Lehrerinnen damit, ihre Wünsche in den Vereinigungen der verschiedenen Lehrerkategorien zu äussern. Einen wesentlichen Erfolg erreichten sie damit nirgends, gewissen Ortes aber einen Misserfolg. Das neue Besoldungsgesetz trat erst 1915 in Kraft. Infolge der allgemeinen Teuerung erwiesen sich die Gehaltansätze sofort als ungenügend. Seit 1915 werden daher auch Teuerungszulagen ausbezahlt, deren Höhe nach der Unterstützungspflicht jedes einzelnen bemessen wird. Nun will sich aber der Staat nicht länger mit diesen Teuerungszulagen behelfen; darum soll das Besoldungsgesetz abermals einer Revision unterzogen werden. — Diesmal wollen sich die Lehrerinnen beizeiten regen und für ihre Interessen eintreten. Nicht nur für ihre persönlichen Interessen wollen sie eintreten, sondern — und das geschieht im Interesse aller Frauen — für eine höhere Einschätzung aller Frauenarbeit überhaupt, d. h. also: gleiche Arbeit, gleicher Lohn bei gleicher Ausbildung. Billige Frauenarbeit bedeutet überall und in jedem Betriebe eine unreelle Konkurrenz für die Männer.

Die Sektion Baselstadt des schweizerischen Lehrerinnenvereins ergriff vor kurzem die Initiative und lud die Vereine der Primarlehrerinnen, der Handarbeitslehrerinnen, der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen und der Kleinkinderlehrerinnen zu gemeinsamem Vorgehen ein. Bei einer Zusammenkunft, die sich grosser Beteiligung erfreute, führte Fräulein Anna Keller, die Präsidentin unserer Sektion, die Gründe an, die den Basler Lehrerinnen ein geschlossenes Vorgehen zur Pflicht machen, und trat eingehend auf die Einwände ein, die uns von seiten der Lehrer und des Publikums gemacht werden und die von seiten der Behörden zu erwarten sind. — Der Unterschied zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung vor und nach der letzten Besoldungsrevision betrug wie folgt: Primarschule vorher 10 0/0, nachher 19 0/0, Sekundarschule vorher 18 0/0, nachher 23 0/0. Die auf 1915 neu angestellten Kolleginnen erlebten damals eine unliebsame Überraschung, indem ihr Anfangsgehalt Fr. 300 weniger betrug, als sie nach dem alten Besoldungsgesetz hätten erwarten dürfen. Gerade dieser Billigkeit wegen verdankt eine grosse Zahl von Lehrerinnen hier ihre Anstellung; aber dieser selben Billigkeit wegen bedeutet die Lehrerin für den Lehrer eine unreelle Konkurrenz. Es ist auch nicht einzusehen, warum der ledige Lehrer mehr Gehalt beziehen soll als die Lehrerin. Eine Umfrage hat ergeben, dass  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  aller Lehrerinnen unterstützungspflichtig sind, die meisten im Alter von 25 bis 40 Jahren. Es leuchtet ein, dass diese ebensogut Anspruch auf ein

Familiengehalt hätten wie der verheiratete Lehrer. Einer späteren Steuerrevision könnte es überlassen sein, einen besseren Ausgleich zu schaffen zwischen Unterstützungspflichtigen und solchen, die, aller Pflichten ledig und frei, nur für sich selber zu sorgen haben. Auch würde sich die Lehrerin nicht weigern, die Militärpflichtersatzsteuer zu leisten. — Oft wird den Lehrerinnen entgegengehalten, sie seien rascher verbraucht und belasteten die Vikariatskasse und die Pensionskasse bedeutend stärker als die Lehrer. Eine Statistik, die für die Primarschule, die Sekundarschule und die Töchterschule durchgeführt wurde, ergab im Durchschnitt völligen Gleichgewichtszustand zwischen Lehrern und Lehrerinnen in der Vikariatsrechnung. Hingegen wird durchschnittlich die Lehrerin bedeutend früher pensioniert; doch wird der Unterschied zu ihren Gunsten durch diejenigen vermindert, die durch Heirat ihre Pensionsberechtigung verlieren. Ihre geringere Kraft soll einzig darin Ausdruck finden, dass die Lehrerin weniger Stunden zu erteilen hat. Dadurch kommt selbstverständlich ein zahlenmässiger Unterschied in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin zustande, aber die Basis, der Stundenansatz soll bei beiden der gleiche sein. Dass wir nichts Unmögliches verlangen, beweist uns die Tatsache, dass Zürich, Bern, Schaffhausen und Solothurn den gleichen Stundenansatz bereits haben.

In der gründlichen Aussprache stellten die verschiedenen Vereine ihre Postulate auf. Die Primarlehrerinnen wünschen vor allem eine Festsetzung ihrer Stundenzahl von 24—28, die Mittellehrerinnen auf 22—26, d. h. das Maximum soll je 4 Stunden weniger betragen als das Stundenmaximum des Lehrers. Das Stundenminimum soll denjenigen zugute kommen, die einer zeitweiligen Entlastung bedürfen; doch wird ausdrücklich betont, dass das Gehalt, nicht wie bisher auf dem Minimum, sondern auf das Maximum der Stunden, also auf  $28/32$  bzw.  $26/30$  des Lehrergehalts berechnet werden möge. Die Handarbeitslehrerinnen begründen ihre Forderung auf Gehaltserhöhung damit, dass der heutige Handarbeitsunterricht viel grössere Anforderungen an sie stellt. Sie verlangen, dass ihr Gehalt in angemessenem Verhältnis zu dem der Primarlehrerin stehe. Massgebend wäre das Verhältnis der Ausbildungszeiten. — Die hauswirtschaftlichen Lehrerinnen betonen die grosse Verantwortung, die sie tragen, und die hohen Anforderungen, die der Kochunterricht an die geistigen und körperlichen Kräfte der Lehrerin stellt, und verlangen daher Gleichstellung mit den Primarlehrerinnen. Letztere werden zwar nach dem in Aussicht stehenden Lehrerbildungsgesetz ein Jahr mehr Ausbildungszeit haben; doch wird der Ausgleich eben in den erwähnten Mehranforderungen an die Kochlehrerinnen gefunden. — Die Kleinkinderlehrerinnen unterstehen bis jetzt noch nicht dem Lehrerbildungsgesetz. Sie wünschen vor allem, entweder dem Lehrerbildungsgesetz oder — sollte die ganze Lehrerschaft unter das Beamtenbesoldungsgesetz zu stehen kommen — diesem unterstellt zu werden. Die genaue Umschreibung der Forderung der einzelnen Vereine steht noch zu erwarten.

Eine gemeinsame Eingabe der vier Vereine soll in den nächsten Tagen dem Erziehungsrat eingereicht werden. Zugleich wird das Referat von Fräulein A. Keller zuhanden des Grossen Rates gedruckt und soll für gründliche Aufklärung und Propaganda sorgen. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass mit dieser Besoldungsrevision nur eine angemessene Erhöhung des Gehältes beabsichtigt wäre, ohne dass die Gehaltsbasis angegriffen würde. Aber auch dann dürfte der Vorstoss nicht ganz umsonst sein. Vielleicht leisten wir damit, selbst wenn er momentan nichts nützt, Pionierarbeit für spätere Zeit.

P. M.